Historische Baustoffe Ostalb

PDF erstellt am 02-11-2025

Wandleuchte ArtNr. 127

Baustoffe / Lampen & Elektrik / Wandleuchten / Wandleuchte ArtNr. 127

Beschreibung

Urige Wandleuchten mit echten Geweihen und kleinen Glasschirmen. Gerne werden solche Art Leuchten, mit Geweih oder sonstigen Naturmaterialien, als Dekoration im "Heimatstil" der letzten Jahre genutzt. Es handelt sich hier um echte Geweihe, die oft für Natur, Heimat, Gemütlichkeit stehen sollen. Sie wurden gut ausgewählt, denn obwohl sie alle nicht identisch sind, sind sie einander doch so ähnlich, dass sie gut auch in einem Raum zusammen hängen können.

Die Leuchten sind sicher schon älter als der letzte "Heimatschrei". Die Sehnsucht, mit natürlichen Materialien die Natur und das damit verbundene Gefühl der Behaglichkeit ins Haus, in die Wohnung, in die eigene Welt zu bringen, begleitet die Menschheit ja schon lange.

Zwei der Leuchten haben marmormierte, nach unten offene Glaskugeln über den Leuchtmitteln. Bei der dritten ist diese vermutlich im Laufe der Jahre zerbrochen. Die Lösung, einen kleinen Jugendstilglasschirm stattdessen zu nutzen, stammt nicht von uns. Aber wir finden es funktioniert. Im Jugendstil hat Natur ja auch eine besondere Rolle gespielt, und so wird der vermeintliche Stilbruch schnell stimmig. Außerdem haben Stilbrüche eh Ihren festen Platz auch in der Innneneinrichtung.

Jeweils 1 x E27. Eine der marmorierten Kugeln hat einen feinen, oberflächlichen Riss (s. vorletztes Foto). An einer Fassung ist am oberen Rand ein kleines Stück herausgebrochen (s. Foto).

Abmessungen

Höhe ges. ca. 50 cm, Breite ca. 33 cm, Tiefe ca. 22 cm.

Durchmesser Glasschirm Kugeln ca. 13 cm, Jugendstilkelch ca. 16 cm.

Menge/Bestand

3 Stück

Preis

130,- €/Stk. (inkl. 19% MwSt.)









Historische Baustoffe Ostalb - Gerstetter Berg 15 - 89555 Söhnstetten - Tel: 0151/108 652 51 Öffnungszeiten: Freitag: 13:00 - 18:00 Uhr - Samstag: 9:00 - 13:00 Uhr

Unsere Preise sind stets Abholpreise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer ab Lager Söhnstetten Eine Anlieferung kann vereinbart werden.